

**930 Stunden Freie Spitze**  
 (Literaturstudium, Fortbildungsveranstaltungen, umfangreiche Diagnostik, Forschungsarbeit, Arbeitsgruppen, Vor- und Nachbereitung)

**Zwischenprüfung (Dauer: 30 Minuten)**

- Nach 1,5 Jahren Ausbildung
- Voraussetzung: mind. 600 Stunden PT und mind. 300 Stunden Theorie, Annahme der 5 Fallberichte aus PT1 bzw. PT2 durch Lehrgangsleitung

Kollegiales Fachgespräch zu einem der 5 Fallberichte

**Voraussetzungen für die staatliche Prüfung:**

- ✓ Übergabe Akten alle abgeschlossenen Behandlungsfälle, inkl. Abschlussbericht, an Verwaltung
- ✓ Information an Verwaltung über Prüfungsteilnahme unter Beachtung der Termine für die Prüfungsanmeldung
- ✓ Zusammenstellung aller notwendigen Nachweise
- ✓ Nur VT: Prüfungsfälle rechtzeitig zur Begutachtung an DGVT schicken

**600 Stunden Theoretische Ausbildung**

**600 Stunden Praktische Ausbildung**

**1200 Stunden Praktische Tätigkeit 1 (PT1)**  
**600 Stunden Praktische Tätigkeit 2 (PT2)**  
 Ggf. Praxisbegleitende Supervision (online)

- Teilnahme Schulungstutorial „Start in die PA“, Colloquium, HTS-5 Schulung
- Information an das Ausbildungsmanagement über Beginn und Einsatzort (Institutsambulanz oder Lehrpraxis)
- Ggf. Anerkennung neuer Lehrpraxis oder Ambulanzeinführung
- Erhalt Starterpaket

**Zu jedem Behandlungsfall:**

- Erstellung Abschlussbericht (Epikrise)
- Fristgerechte Aktenübergabe
- Wahl der passenden Fälle für die Erstellung von sechs Falldarstellungen, inkl. zwei Prüfungsfälle

Vertraut machen mit CampusIQ und Ausbildungshandbuch

Wahl passender Institutionen für PT1 und PT2 (anerkannte Kooperationspartner\*innen aus Liste des MAPP-Instituts wählen oder bei fehlender Kooperation gemeinsam mit Verwaltung Anerkennungsprozess starten)

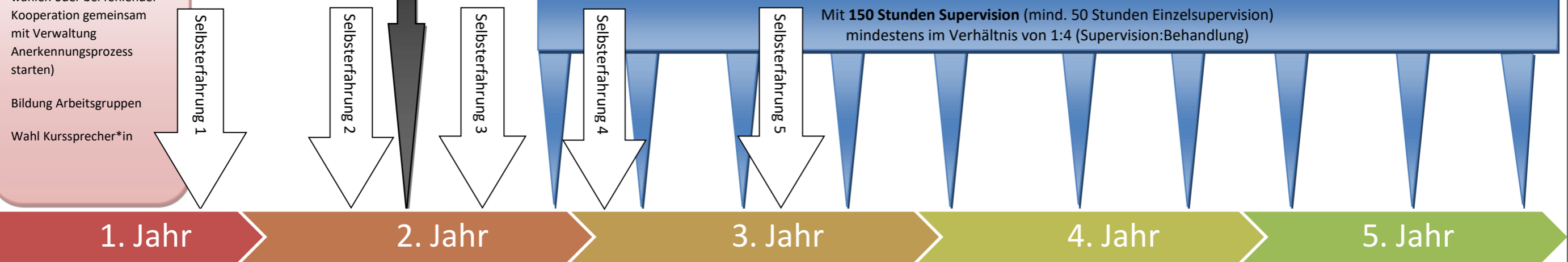
Bildung Arbeitsgruppen

Wahl Kurssprecher\*in

- Erstellung von 5 Fallberichten entsprechend des Leitfadens zum Erstellen des Berichts an den\*die Gutachter\*in (PTV 3)
- Nachweis (inkl. Chiffren) über Beteiligung an Diagnostik und Behandlung von mind. 30 Patient\*innen

- Finden einer Supervisionsgruppe
- Terminvereinbarung mit Supervisor\*in, ggf. Anerkennung neuer Supervisor\*innen

**Mit 150 Stunden Supervision (mind. 50 Stunden Einzelsupervision) mindestens im Verhältnis von 1:4 (Supervision:Behandlung)**



- Planung Termine Theoretische Ausbildung
- Planung Termine Selbstbefahrung (120 Stunden)
- Führung Studienbuch
- Regelmäßiger Kontakt zur Lehrgangsleitung, Orientierungsgespräche zum Ausbildungsverlauf
- Arbeitsgruppentreffen